die Gefahr italienischer Verhältnisse für Deutschland. Da war die Frage eines Vertreters von Bündnis '90/Grüne nicht unberechtigt, ob nun in Zukunft die Politiker vom Verfassungsschutz bearbeitet werden. Der frühere Innensenator von Berlin, Erich Pätzold, gab in seiner Auflistung einiger der schwerwiegenden Fehlentwicklungen im Berliner Verfassungsschutz in den 80er Jahren einen Vorgeschmack auf mögliche Entwicklungen in dieser Richtung.

Insgesamt war ein deutlicher Unterschied

zwischen den Auffassungen der Vertreter der Nachrichtendienste (Werthebach, Dr. Rainer Kesselring, Abteilungsleiter im BND; aber sehr nachdenklich und kritisch Lothar Jachmann vom LfV aus Bremen) und den anwesenden Wissenschaftlern festzustellen. Deren Positionen reichten von der kritischen Distanz bis zum recht überzeugenden Nachweis der Grundgesetzwidrigkeit und Verfassungsfeindlichkeit des Verfassungsschutzes (Prof. Dr. Eggert Schwan, Berlin).

Zur Verteidigung der neuen Aufgabenstellungen für den BND, die sich u.a. aus dem Koalitionsentwurf des Gesetzes über die Verbrechensbekämpfung ergeben, argumentierte der Vertreter des BND, daß die Fernmeldeaufklärung keiner gesetzlichen Ermächtigung bedürfe, da alle Nachrichtendienste der Welt solche Maßnahmen durchführen. In der Diskussion verteidigte Dr. Kesselring selbst Aktivitäten des BND im Ausland, die sich gegen internationale Tiefseekabel richteten, als für die Sicherheit der BRD notwendig. (Der Autor hatte angefragt, wie Herr Kesselring den jahrelangen Betrieb eines entsprechenden Objektes in Spanien bewertet. Die Antwort wird wohl nicht zuletzt Generalmajor a.D. Horst Männchen, ehemaliger Leiter der Hauptabteilung III des MfS interessieren, der wegen der Fernmeldeaufklärung durch die DDR angeklagt werden soll).

Die Regelung der Paragraphen 3 und 3a des Gesetzentwurfes, die dem BND auslegbare Vollmachten zum Einsatz seiner teuren Aufklärungstechnik im Interesse der Verbrechensbekämpfung einräumen, wurden fast einhellig abgelehnt. Besonders zynisch wurde die Begründung empfunden, daß die Millionen DM, die der Steuerzahler für die technische Ausrüstung des BND berappen mußte, durch eine Doppelnutzung (natürlich auf neudeutsch: dual use) besser angelegt seien.

Viel Grundsätzliches wurde überspielt -

überschattet durch eine umfangreiche Diskussion über das sogenannte Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten, über die Notwendigkeit oder Möglichkeit der Aufhebung dieses fundamentalen Grundsatzes. Von der Einhaltung